

Selbsterstellte und selbstverwaltete Wohnungen: Überlegungen zu einer Arbeitstagung in Bern

Autor(en): **Hark, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **96 (1978)**

Heft 38

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-73748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fassade

Sämtliche Gebäude: Die vollisolierte Metallfassade in Aluminium, ist vorgehängt. Die Oberfläche wurde Colinal eloxiert. Die aussen angeordneten Ganzmetallstoren werden elektrisch betrieben.

Dach

Sämtliche Gebäude: Die Dachhaut besteht aus einer PVC-Folie (Warmdach). Die Spenglerarbeit ist in Aluman ausgeführt.

Innenausbau

Schule: Terrazzobeläge fanden in den Treppenhäusern und in der Erdgeschosshalle Verwendung. In den Schulzimmern wurde Linol mit Korkrücklage vorgesehen. Die Wände sind mit PVC-Belägen belegt. Die heruntergehängten Metalldecken dienen als Rieseldecke (Lüftung). Zur Vereinfachung der Unterhaltsarbeiten wurden sämtliche Schreinerarbeiten mit Kunstharzplatten und Folien belegt.

Werkstatt: Mit Ausnahme der Zimmerleute-Werkstatt bestehen die Böden aus isoliertem Hartbeton. Die Wände wurden natur, d.h. ohne Verputz, belassen. Der Akustikputz an der Decke reduziert den Schallpegel.

Mensa: Der Boden besteht aus einem Terrazzobelag. Eine besondere Bodenkonstruktion verhindert den Trittschall. Die Metalldecke ist heruntergehängt.

Künstlerische Gestaltung

Die von Peter Hächler, Lenzburg, geschaffene künstlerische Gestaltung des Raumes zwischen den einzelnen Baukörpern ging aus einem engeren Wettbewerb hervor.

Sie umfasst Gestaltung der Bodenfläche mittels verschiedenfarbiger Pflasterung (Sonnenuhr) sowie Asphaltstreifen auf der NO-Seite von Gebäuden und plastischen Elementen, so den Schattenwurf markierend, der um die Mittagszeit des längsten Tages eintritt. Die räumliche Möblierung hatte sich den Gegebenheiten – OSO-Rampenausfahrt und Quartierver-

kehr – unterzuordnen. Sie besteht aus verschiedenen Kombinationen von rötlich eingefärbten Betonprismen (max. Höhe 560 cm) und abgestuften Wasserbecken. In den zugleich als Sitzgelegenheit dienenden Kuben ist die Bodenbeleuchtung untergebracht.

Die Pausenhalle im Schulhaus wurde von Frau Gillian White gestaltet. Dominierendes Element ist dabei ein in Acryl ausgeführtes Wandbild mit einer Gewitterstimmung – Wolkentürme und Regenbogen. Auf der gegenüberliegenden Wand werden die Gesetzmässigkeiten, die zu Gewitterwolken und Regenbogen führen, physikalisch dargestellt und mit einem Text ergänzt.

Das Foyer der Aula gestaltete Markus Müller. Mit wandhohen, farbigen Plexiglasflächen wird eine, den ganzen Raum füllende aufmunternde Heiterkeit erzielt.

Beteiligte

Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Lenzburg
Architekt	Zimmerli und Blattner AG, dipl. Arch. ETH/SIA, Lenzburg und Aarau
Bauingenieur	Riner, Süess und Payllier AG, Ing. ETH/SIA, Lenzburg
Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärprojekt	M. Bein, Ingenieurbüro, Solothurn
Elektroprojekt	F. Ochsner, Ing. HTL, Zürich
Küchenplanung	SV-Service, Schweiz. Verband Volksdienst
Akustik	G. Bächli AG, akustische Beratung, Baden
Aussenanlagen	E. Moser, Gartenarchitekt BSG, Lenzburg; Zimmerli und Blattner, Architekten, Lenzburg und Aarau
Künstlerischer Schmuck	Aussenanlagen: P. Hächler, Bildhauer, Lenzburg; Schule: G. White, Malerin, Leibstadt; Aula: M. Müller, Maler, Boniswil

Die Gesamtanlage wurde im Frühjahr 1977 fertiggestellt.

Adressen der Verfasser: B. und R. Zimmerli, dipl. Arch. ETH/SIA, Breitfeldstrasse 30, 5600 Lenzburg; W. Blattner, Arch. SIA, Zollrain 2, 5000 Aarau.

Selbsterstellte und selbstverwaltete Wohnungen

Überlegungen zu einer Arbeitstagung in Bern

Hintergründe

Die Beteiligung des Bewohners am Planen, Bauen und Verwalten seiner Wohnung war das zentrale Thema einer Arbeitstagung, die vom 21. bis 24. Juni in Bern stattgefunden hat. Veranstaltet wurde sie von der «Gesellschaft zur Pflege der Selbstgestaltung und Mitwirkung im Wohnungswesen», die sich mit diesem Seminar an ein fachkundiges, mit dem Bauwesen vertrautes Publikum richtete.

Hinter dem administrativ scheinenden Namen Vereinigung stehen unter anderem Personen wie Thomas C. Guggenheim, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen, Franz Oswald, Professor für Architektur und Entwurf an der ETH Zürich, und Klaus Baumgartner, Sektionschef des Bundesamtes für Wohnungswesen, die sich bemühen, die Forderung nach mehr Partizipation im Wohnungsbau auf eine breit angelegte Diskussionsbasis zu stellen.

Ihr gedanklicher Ausgangspunkt ist hierbei die Feststellung, die heutige Bereitstellung von Wohnungen als *genormte Fertigprodukte* lasse dem Benutzer zu wenig Freiraum, um sich diese entsprechend seinen sich ändernden Bedürfnissen anpassen zu können. Besonders innerhalb einer Miete sind Veränderungen in baulicher Hinsicht kaum möglich. Das

Bauwesen, ein Komplex, der in seiner heutigen Struktur und seinen Einflussmöglichkeiten von den meisten Bürgern nicht mehr erkannt werden kann, setzt durch unterschiedliche Ausbaustufen bestimmte Standards fest, die dann den Preis und somit schon die entsprechenden Mieterschichten als Interessenten vorsehen.

Unterschiedliche Anforderungen von Bewohnern an ihren privaten Lebensraum werden von seiten des Baugewerbes, der Haus- und Grundstückbesitzer und den halböffentlichen und öffentlichen Instanzen nicht akzeptiert. Wer beispielsweise lieber grössere als gut ausgestattete, standardisierte Räume hat, kommt bereits mit dem vorhandenen Angebot an genormten Wohnungen in Konflikt. Als Auswege bleiben Altbauwohnungen, die wegen ihrer Raumgrössen eine relativ grosse Flexibilität innerhalb der Wohnung zulassen oder aber der Wunsch nach einem Einfamilienhaus, der ja aus bestimmten, gut bekannten Gründen (zu grosser Landbedarf, zu hohe damit verbundene Anlagekosten) kein sinnvoller Wunsch für die Zukunft sein kann.

Ihre Unzufriedenheit über diesen Missstand im Wohnungsbau, dass nämlich an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner vorbeigeplant und -gebaut wird, war für die

einladende Gruppe der ursächliche Grund, die Möglichkeiten einer Beteiligung der Bewohner bei Planung, Bau und Verwaltung ihrer Wohnungen in einem grösseren Rahmen zu diskutieren.

Pro und Contra

Auf die Problemstellung hinführende Thesen und die Referate von elf Fachleuten präzisieren zunächst die Themenstellung und die Problematik. In den daran anschliessenden *Seminarveranstaltungen* wurde vor allem nach praxisbezogenen Realisierungsmöglichkeiten für eine Selbsthilfe im Wohnungsbau gesucht, denn die Zielvorstellung von einem demokratisch ablaufenden Planungs- und Bauprozess ist relativ jung, abgesehen von *ländlichem Selbstbau*, der auch in der Schweiz eine traditionelle Bedeutung hat.

Bei der Diskussion um praxisbezogene Realisierungsgrundlagen stiess man jedoch rasch auf *wirtschaftliche, ökonomische, soziale und rechtliche Zwänge*, die dem Selbstbau und der Selbstverwaltung vor allem im Mieterwohnbau entgegenstehen. Das wurde deutlich, als es um die Grundsatzfrage ging, ob es sinnvoll sei, in einem hochindustrialisierten Land wie der Schweiz, wo eine Bauproduktion fixfertige Wohnungen erstellt, über Selbsthilfe im Wohnungsbau zu diskutieren. Da wurde von seiten der Bauwirtschaft auf die Wohnungskrise der sechziger Jahre hingewiesen, die nach Meinung einiger nur durch eine technisch hochentwickelte Bauwirtschaft behoben werden konnte und keinesfalls durch einen *laienhaften* und somit *unkompetenten Selbstbau*.

Der Londoner Architekt *Walter Segal*, der reichliche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Selbstbauern in England gemacht hat, wies auf die *Gefahr einer Überhöhung von Standards* hin, die einen *teuren Bauperfektionismus* und ein *Spezialistentum* hervorbringt, das sich erfahrungsgemäss wehrt, wenn seine Leistungen und seine alleinige Handlungsberechtigung in Frage gestellt werden. Gerade jetzt, wo vor allem im expandierenden Bereich des Einfamilienhausbaus das Baugewerbe wieder eine Basis für die Beschäftigung ihrer Mitarbeiter hat, stehen Teile der Bauwirtschaft dem Ruf nach mehr Selbstbau ablehnend gegenüber. (*J. Wiegand*: «Möglichkeiten und Grenzen im Bauen von selbsterstellten Wohnungen aus wirtschaftlicher Sicht».) Ausserdem besteht eine «atmosphärische» Ablehnung von bauwirtschaftlicher Seite, die meint, bestimmte, ihr liebgeordnete Leitbilder (hier: Ausführungsqualitäten) gegenüber aussenstehenden Laien verteidigen zu müssen.

Dass die Bauwirtschaft jedoch eine noch weiter ausbaufähige Möglichkeit hat, mit Halbfertig- und Fertigprodukten auf die Selbstbaubestrebungen zu reagieren, dürfte ihr bereits klar geworden sein. Vor allem in *Deutschland* und *Österreich* entwickelten sich zusätzliche Angebotschancen auf dem Materialienmarkt. Interessant war in diesem Zusammenhang die Überlegung, dass sich eine *spezifische Form des Bauhandwerkers*, der *Anleitungshandwerker*, herausbilden könnte.

Ein Bereich, der in den Diskussionen um Mitbeteiligung im Wohnungsbau bisher wenig beachtet wurde, sind die *Geldinstitute*; von daher ist auch die *Skepsis der Bankvertreter* bezüglich der Finanzierung selbsterstellter Wohnungen abzuleiten. Fragen wie: «Wie gross ist das Risiko nicht zu Ende geführter Projekte?» oder «Welche Bedingungen sind an die Erteilung von Krediten zu knüpfen?» (*P. Risch*, Generaldirektor der Kantonalbank Bern in: «Kritische Betrachtung aus der Sicht der Banken») liessen Bedenken erkennen, die gerade beim Bau von Mehrfamilienhäusern auftauchen. Die bisherigen Finanzierungsvorgänge bei Einfamilienhäusern scheinen den Bankvertretern wesentlich mehr abgesichert zu sein, als bei Bauprojekten, deren eingesetzte Mittel nicht so

leicht zu kontrollieren sind und wo die Überwachung durch den Geldgeber fehlt. Zudem handelt es sich in vielen Fällen um *Selbstbauer mit niedriger Sparquote* und entsprechend *schlechter Kapitalbildung*. Feststellungen also, welche die Banken auf Selbstbaubestrebungen nicht gerade offen reagieren lassen.

Ein weiterer veränderungswürdiger Faktor bei der Zielsetzung, mehr Selbstbestimmung auf seiten der wohnenden Bevölkerung zu erlangen, stellt das derzeit geltende *Mietrecht* dar. *H. Zinn*, Soziologe und Geschäftsführer des *Instituts Wohnen und Umwelt* in Darmstadt, forderte «neuartige Modelle, die dem Selbstbauer ein Dauerwohnrecht und erweiterte Verfügungsrechte garantieren.» Nur wenn die Mieter gegen Kündigung und Mieterhöhung abgesichert seien, könnten sie den Schritt von der Sauberhaltung und Pflege der gemieteten Wohnung zur Instandhaltung und Modernisierung ihres Wohnbereichs wagen.

Im Verlauf der Veranstaltung kristallisierte sich dann eine praktikable Möglichkeit eines rechtlich abgesicherten Organisationsmodells heraus, das im heutigen Zivil- bzw. Privatrecht durchaus seinen Platz und die Chance einer Durchsetzung haben könnte. Dieses von *R. Schumacher* vorgeschlagene Modell hat die Struktur eines «freiheitlich-partnerschaftlichen Rechtsmodells zwischen Miete und Eigentum», das trotz oder gerade wegen der bisher entgegengesetzten Interessenlagen von Mieter und Vermieter für beide Seiten interessant sein soll. Schumacher ging in seinen Ausführungen von einer Mieterorganisation (Mietverein- oder Gesellschaft) aus, der zumindest in Teilbereichen ein eigentumsähnliches Verfügungsrecht zugesichert wird. Mieter und Vermieter vereinbaren gemeinsam aufgrund eines Dauermietvertrages Art und Umfang der Aus- und Umbauarbeiten. Gesetzlicher Schutz für den Mieter bei Eigentümerwechsel ist durch einen Vermerk im Grundbuch vorzusehen; der Mieter hat das Recht der Untermiete und lässt sich im Fall eines Wohnungswechsels vom Nachmieter seine Investitionen vergüten. In einem Verwaltungsvertrag sind Art und Umfang der Selbstverwaltung festzulegen.

Dass der Selbstbau und die Selbstverwaltung grundsätzlich positiv zu beurteilende Bestrebungen nach einer neuen, qualitätvolleren Wohnform darstellen, wurde von fast allen Referenten und Seminarteilnehmern bejaht. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch zu *wenig praktische Erfahrungswerte* vor, die über partizipativen Wohnungsbau im Rahmen schweizerischer Verhältnisse eine Ausgangsbasis für weiteres Vorgehen bieten könnten. In der abschliessenden Diskussion bedauerte man die *fehlende Rückkoppelung aus der Praxis*, die wiederum Eingang finden könnte in weiterführende Zielkorrekturen und Zielvorstellungen.

Auch die Erläuterungen von *E. Huth* aus Graz, der in *Österreich* modellhaft mit bauwilligen Laien zusammengearbeitet hat und dabei zu beachtlichen Ergebnissen in emanzipatorischer und ästhetisch-gestalterischer Hinsicht gekommen ist, können *nur bedingt auf Schweizer Verhältnisse* übertragen werden. Da bei den Projekten in Österreich von seiten der Bewohner ein stark materielles Interesse in Hinsicht auf weitgehenden Kapitalersatz und Preiseinsparung bestand und zudem der Selbstbau auf dem Land in Österreich ökonomisch-traditionell bedingt ist, war das Interesse und der Beteiligungswille der Bauenden überaus stark. Gebaut wurde dort bisher nicht vordringlich aus ästhetischen Erwägungen, sondern, weil die Selbsthilfe in der Gruppe unter dem Vorzeichen der *nachbarschaftlichen Hilfe* materiell notwendig war. Daher kam es bei Huths Bauprojekten zu jenem sozialen Zusammenhalt unter den Beteiligten, zu jenem ganzheitlichen Vorgehen, das in der Schweiz schwerlich zu erreichen wäre.

Manuelle Leistung oder Mitentscheidung?

Obwohl der Selbstbau hierzulande nicht gerade ein manifestes Bedürfnis ist und zudem Bauprobleme gerne delegiert werden, ist die Zielvorstellung von einer Mitwirkung des Bewohners an der Erstellung seiner Wohnumgebung von ausserordentlicher Wichtigkeit. Denn, wenn wir uns weiter in ein nur quantitatives Wachstum unserer Industriegesellschaft hineinmanövrieren, welche die Welt lediglich unter technischen, mechanistischen Gesichtspunkten sieht, ist es für die zentralistisch ausgerichteten Instanzen immer weniger möglich, auf wechselnde Bedürfnisse zu reagieren. Die *modernen Stadtstrukturen*, die *Hochhauswelt*, sind der verfestigte Ausdruck von derartigen politischen, ökonomischen Zentralisierungstendenzen. Um dieser zentral gesteuerten Verplanung abzuweichen und mehr Selbstbestimmung für kleinere autonome Gebiete zu erreichen, die in sich lebendig sind, müssen Mittel und Methoden gesucht werden, die mehr Selbstbestimmung bewirken. Dabei geht es dann weniger um die Frage, ob Selbstbau manuelle Eigenleistung oder Mitentscheidung und Kontrolle meint, sondern darum, dass Öffentlichkeit und privater Lebensraum sich wieder verschmelzen, eine Einheit bilden, so dass sich das Wohnen für den einzelnen innerhalb der Gruppe wieder lohnt. *Partizipation in genossenschaftlicher Form* könnte dann zum Teil eines sozialen, demokratischen Verhaltens werden, das die politische Form der Demokratie wesentlich bestimmt.

Es ist zu hoffen, dass das Bundesamt für Wohnungswesen, obgleich auch eine durchorganisierte Institution innerhalb der «zentralistischen» Bundesverwaltung weiterhin im Sinn der Nutzerbeteiligung im Wohnungswesen initiativ bleibt und als Nächstes den notwendigen und vermittelnden Schritt zum Benutzer, zum Bewohner selbst macht. Einer Tagung für Fachleute müsste eigentlich eine für Laien, um die es ja letztlich geht, folgen.

U. Hark, Reiden

Thesen

1. Der Bewohner soll beim Planen, Realisieren oder Verwalten seiner Wohnumgebung die Schlüsselentscheide selber treffen können
2. Der Bewohner soll über einen möglichst offenen Spielraum für eigene Handlungen, die in Verbindung mit seiner Wohnumgebung stehen, verfügen können
3. Im Wohnungsbau hat das Schwergewicht auf dem mit dem Erstellen, Benützen und Verwalten der Wohnung verbundenen Realisierungsprozess und nicht auf dem Herstellungsverfahren technischer Fertigprodukte zu liegen
4. Der Bewohner soll in diesem Realisierungsprozess entscheiden können, ob er die für seine Wohnzwecke notwendigen Güter und Dienste als Eigenleistungen selber schaffen oder als Fremdleistungen erwerben will
5. Das Schaffen und Unterhalten der Wohnumgebung ist als Mittel für die Befriedigung individueller Wunschvorstellungen und für die Ermöglichung kooperativer Handlungsweisen der Bewohner zu werten
6. Der Bewohner soll ein Eigentumsrecht oder doch ein eigentumsähnliches Verfügungsrecht über seinen Wohn- und Siedlungsraum geltend machen können
7. Mit Rücksicht auf die stets knappen Ressourcen soll der Staat rechtliche, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen schaffen, die es dem Bewohner ermöglichen, Kapital und Vermögen für seine Wohnzwecke optimal zu nutzen bzw. zu bilden
8. Durch die verantwortliche Beteiligung des Bewohners an Planung, Ausführung, Verwaltung und Unterhalt seiner Wohnumgebung soll das Ungenügen üblicher Wohnbaukonzepte hinsichtlich der Kriterien «Gebrauchswert und Preisgünstigkeit» für den einzelnen Bewohner und für den Staat als Ganzes einer Verbesserung zugeführt werden

Korrosion und Korrosionsschutz

Aus der Tätigkeit schweizerischer Spezialisten im Jahre 1977

Bei der vorliegenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenstellung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Korrosion und des Korrosionsschutzes, ausgeübt von Mitgliedern der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Korrosion*. Sie basiert auf den beim Sekretariat dieser Arbeitsgemeinschaft eingegangenen Antworten auf eine entsprechende *Umfrage*.

Mitarbeit in der Europäischen Föderation Korrosion

Die Schweiz ist in den leitenden Organen der Europäischen Föderation Korrosion durch folgende zwei Personen vertreten: J. Weber (Gebr. Sulzer AG) ist Mitglied im Direktionskomitee, während D. Landolt unser Land im Wissenschaftlichen Beirat vertritt.

Folgende Korrosionsfachleute wirkten im Jahre 1977 in den verschiedenen *Arbeitsgruppen* mit:

- Inhibitoren: J. Weber, H. Böhm
- Korrosionsschutz von Stahlkonstruktionen: G. Kruska
- Korrosion durch heisse Gase: E. Erdös, M. Heise
- Korrosion in der Kerntechnik: M. Bodmer, J. Weber
- Prüfmethode der Spannungsrissskorrosion: P. Süry, E. Wiedmer
- Physikalisch-chemische Prüfmethode: F. Theiler, R. Grauer, G. C. Pini
- Ausbildung: H. Böhm
- Korrosion im Meerwasser: M. Koebel

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft

Am 16. November 1977 fand an der *ETH-Lausanne* die traditionelle Jahresversammlung der Gruppierung schweizerischer Korrosionsfachleute statt. Der Besuch in Lausanne erfolgte auf die freundliche Einladung von D. Landolt, Vorsteher des *Laboratoire de Métallurgie Chimique*. Folgende drei Referate machten die Anwesenden mit einigen Forschungsschwerpunkten dieses Laboratoriums vertraut:

H. L. Mathieu: Neuere Methoden zur chemischen Oberflächenanalyse

M. Datta: Passive film breakdown phenomena under corrosion and electrochemical machining conditions

J. J. Duruz: Techniques expérimentales pour études électrochimiques dans les sels fondus.

In einer Führung durch die Laboratorien konnten die Tagungsteilnehmer die modernen Einrichtungen dieses Hochschulinstitutes besichtigen. Dabei stiess vor allem das für die Untersuchung von Oberflächen eingesetzte *Auger-Elektronenmikroskop* auf das Interesse der Korrosionsspezialisten.

Forschungsarbeiten

Das folgende Kapitel gibt eine Übersicht über die in den Jahren 1976 und 1977 abgeschlossenen oder sich noch in Bearbeitung